

Daten und Fakten zur Schulentwicklungsplanung berufsbildender Schulen in Hamburg Beispielhafte Erläuterungen

1. Der Schulentwicklungsplan sichert in den nächsten Jahren die Entwicklungsperspektive der berufsbildenden Schulen in Hamburg und dient dem Ziel, deren Leistungsfähigkeit hinsichtlich der beruflichen und gesellschaftlichen Integration junger Erwachsener weiter zu steigern.
2. Der Schulentwicklungsplan stärkt die Berufsbildung und damit die duale Ausbildung in Hamburg und er ist wichtig, um den zukünftigen Fachkräftebedarf für den Wirtschaftsstandort Hamburg zu sichern.
3. Der Schulentwicklungsplan ist in enger Abstimmung und mit breiter Beteiligung der berufsbildenden Schulen und aller Partner der beruflichen Bildung entstanden. Dieser Beteiligungsprozess war sehr sinnvoll und wurde ernstgenommen. Das hat entscheidend zum Erfolg des Prozesses beigetragen. Noch nie hat es in Hamburg einen so breiten Konsens und eine so hohe Zustimmung aller Partner der beruflichen Bildung gegeben.
4. Für die Schulentwicklungsplanung sind im Vorfeld mit den Beteiligten eine Reihe von Eckpunkten erarbeitet und verabredet worden. Dazu gehören
 - Die Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen und Bildungsgänge,
 - die Anwendung des Fachberufsschulprinzips, Erfordernisse des Fachkräftebedarfs und der Clusterpolitik,
 - Erfordernisse der Unterrichtsentwicklung,
 - die jeweilige schulische Ausgangslage und Entwicklungsmöglichkeiten der Schule,
 - angestrebte Größe, Funktionalität und Wirtschaftlichkeit der Schule,
 - räumlichen Gegebenheiten, vorhandene Standorte und Immobilien,Bei allen Entscheidungen zu Standorten und Bildungsgängen wurden alle Eckpunkte in einem jeweils angemessenen Verhältnis zur Anwendung gebracht.
5. Der Schulentwicklungsplan sieht vor, dass bis zum Jahr 2017 aus derzeit 44 berufsbildenden Schulen 32 Schulen zusammengeführt werden sollen. 23 bestehende berufsbildende Schulen sollen hierfür zu elf neuen Schulen fusionieren. Geplant sind für das Jahr 2015 drei neue berufsbildende Schulen, vier neue Schulen in 2016 und weitere vier Fusionen im Jahr 2017. Die beschlossenen Bildungsgangverlagerungen sollen ab dem Schuljahr 2014/15 beginnen und in Absprache mit den Schulaufsichten, den Schulleitungen und Ausbildungsbetrieben im Rahmen der jährlichen Schulorganisation umgesetzt werden.
6. Alle Bildungsangebote bleiben in Hamburg in vollem Umfang erhalten und der Schulentwicklungsplan berücksichtigt unter anderem
 - Prognosedaten und
 - zukünftige Bedarfe für bestimmte Berufe.

Prognosedaten:

Insgesamt sind die Schülerzahlen im berufsbildenden Bereich in den vergangenen Jahren, nicht zuletzt auf Grund der Veränderungen im Übergangssystem, gesunken:

Von 2008 bis 2012 sank die Gesamtschülerzahl von 59.800 auf 55.000.
Von 2013 bis 2020 wird sie nach Prognosen der Behörde für Schule und Berufsbildung weiter von 55.000 auf ca. 53.300 sinken.

Beispiele für zukünftige Bedarfe für bestimmte Berufe / neue und alte Berufe:

- 2014 werden beispielsweise die bisherigen drei Berufe „Bürokaufleute“, „Kaufleute für Bürokommunikation“ und „Fachangestellte für Bürokommunikation“ zu einem neu geordneten Beruf „Kaufleute für Büromanagement“ zusammengefasst. Über ganz Hamburg verteilt werden dann – so sieht es der Schulentwicklungsplan vor - rund 2.400 Azubis in den entsprechenden berufsbildenden Schulen in der City Nord, in Bergedorf und Harburg in diesem neu geordneten Beruf ausgebildet.
- Ebenfalls seit Sommer 2013 gibt es an der Staatlichen Gewerbeschule Stahl- und Maschinenbau (G 1) den neu geordneten Beruf „Fachkraft für Metalltechnik“. Der Beruf ersetzt 11 alte Berufe : Drahtwarenmacher, Drahtzieher, Federmacher, Fräser, Gerätezusammensetzer, Kabeljungwerker, Maschinenzusammensetzer, Metallschleifer, Revolverdreher, Schleifer und Teilezurichter.
- Ausbildungszahlen Erzieher/innen, Altenpfleger/innen:
2008/09: 461 Erzieherinnen und Erzieher, 2012/13: 631.
2008/09: 112 Altenpfleger/innen, 2012/13: 360.

7. Es entstehen leistungsfähige Schulen mit vernünftiger Größe:

- eine Orientierungsgröße für leistungsfähige Schulen liegt bei ca. 80 VZÄ-Lehrerstellen (VZÄ = Vollzeitäquivalente),
15 Schulen haben zwischen 60 bis 100 VZÄ,
7 Schulen werden mehr als 100 VZÄ und
10 Schulen weniger als 60 VZÄ haben.
- Die kleinste Schule hat 48 VZÄ (mit rund 1.250 Schülerinnen und Schülern), die größte Schule wird 120 VZÄ (mit rund 2.890 Schülerinnen und Schülern) haben.

Durchschnittlich (Mittelwert) haben die berufsbildenden Schulen nach der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung ca. 75 VZÄ-Lehrerstellen. Der Median liegt bei 66 VZÄ.
(Durchschnittswerte, basierend auf Daten der Herbststatistik 2012, inkl. der auslaufenden teilqualifizierenden Berufsfachschule [BFS tq])

- Ziel ist ein ausgewogenes, regional ausbalanciertes System, in dem übergroße Standorte vermieden werden.

8. Berufe und Berufsfelder werden sinnvoll an den Standorten geclustert:

- 1. Beispiel: Berufsbildende Schule am Standort Budapester Straße
Zusammenführung der Bereiche Banken und Versicherungen sowie Recht
Zusammenführung von drei beruflichen Gymnasien (Bestandssicherung bei sinkenden Schülerzahlen durch den Aufbau der Stadtteilschulen)
- 2. Beispiel: Berufsbildende Schulen am Standort Anckelmannstraße
Aus vier Einzelhandelsschulen werden am gemeinsamen Standort zwei berufsbildende Schule für den Einzelhandel konzentriert. Jede der beiden Schulen wird ca. 1.000 Schülerinnen und Schülern (VZÄ) und knapp 90-VZÄ-Lehrestellen haben.

9. An jeder Schule soll es ein Mindestangebot von dualer Ausbildung oder vollqualifizierenden Vollzeitbildungsgängen und einer anderen Schulform geben.

Für die Bildungsgänge im Bereich der Berufsvorbereitungsschule (Ausbildungsvorberei-

tung AVDual, Berufsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten BVJ-M, VJ-M) wird im Zuge der Schulentwicklungsplanung ein ausgewogenes und regional balanciertes System aufgebaut, in dem übergroße Standorte vermieden werden.

Zwei Beispiele:

Die Beruflichen Schule Recycling und Umwelttechnik (G 8) und die Staatliche Gewerbeschule Verkehrstechnik, Arbeitstechnik, Ernährung (G 20), zwei Schulen, die bisher fast ausschließlich Schülerinnen und Schüler in der Berufsvorbereitung beschulen, werden jeweils mit einer Berufsschule fusioniert, die ein starkes Standbein im Bereich der dualen Ausbildung haben:

G 8+G 7 gewerbliche Logistikberufe (Standort Sorbenstraße),
G 20+H 17 Büroberufe (Standort Bergedorf).

AVDual wird an knapp 20 der 32 Schulen angeboten. Bspw. in Wilhelmsburg (G 18 und W 4), in Bergedorf (G 20+H 17) und im Einzelhandelszentrum in der Anckelmannstraße am Berliner Tor (H 6+H 13).

10. Schulen bringen ihre jeweiligen Stärken in geplante Fusionen ein und bewahren ihre Profile. Kompetenzen werden an den Standorten gebündelt, Synergien geschaffen und damit wird die hohe Qualität der Berufsbildung in Hamburg weiter ausgebaut und für die Zukunft gesichert. Schulen erhalten eine Bildungsgangstruktur, die fachlich sinnvoll ist, Schwankungen in der Ausbildungszahl auffangen kann und die Zusammenarbeit mit den Praxispartnern erleichtert.
11. Dringend nötige Schulneubauten und Sanierungen werden entsprechend dem Schulentwicklungsplan bedarfsgerecht und koordiniert durchgeführt.
 - Von 2014 bis 2017 investiert Hamburg rund 475 Millionen Euro in berufsbildende Schulen.
 - Von 2013 bis zum Jahr 2024 werden insgesamt mindestens 676 Millionen Euro für Sanierung und Neubau der berufsbildenden Schulen investiert.
 - Von den zukünftigen 32 Schulen werden
 - 17 Schulen einen Zu- und Neubau erhalten (davon 9 Schulen in der HIBB-Tranche)
 - 10 Schulen zum Teil umfassend saniert werden (davon 1 Schule der HIBB-Tranche)
 - und in weiteren 5 Schulen „kleinere“ Baumaßnahmen vorgesehen sein.

Alle neuen Schulen erhalten damit mindestens die Gebäudeklasse 3. Damit ist ein Ziel der Gründung von Schulbau Hamburg und des neuen Vermieter-Mieter-Modells dieses Senats erreicht.

Bereits durch den Schulentwicklungsplan ist ebenfalls eine Mietflächenreduzierung von 8 Prozent – wie nach dem neuen Vermieter-Mieter-Modell vorgesehen – erreicht.

Für die Schülerinnen und Schüler und für die Lehrkräfte entstehen moderne Räume, in denen lernfeld- und kompetenzorientiertes sowie individualisiertes Lernen ermöglicht wird. Die Schulen sollen eine Infrastruktur erhalten, die eine ganztägige Beschulung ermöglicht und in Absprache mit den Ausbildungsbetrieben jeweils auf dem neuesten didaktischen und fachlichen Stand sind.

12. Damit die nun anstehenden Fusionen und Bildungsgangverlagerungen gut gelingen können, erhalten die Schulen die notwendige Unterstützung und Ressourcen sowie externe Begleitung. Das gilt zum einen für schulinterne Prozesse, wie die Entwicklung eines gemeinsamen Qualitätsmanagement, die Schulorganisation oder das Entstehen einer gemeinsamen Schulkultur. Zum anderen betrifft es beispielsweise den Schulbau oder die verwaltungstechnische Umsetzung der Fusion.